

Funkverbindungen des IKRK

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1966)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dig erhöht werden musste. Desgleichen fand die französische Ausgabe eine weitere Verbreitung allein schon wegen der Tatsache, dass weitere junge nationale Gesellschaften gebildet wurden, für die die Revue eine wertvolle Belegquelle bedeutet.

Die Beilagen in deutscher und spanischer Sprache, die ebenfalls monatlich erscheinen, enthalten die Hauptartikel der Revue. Ferner bringen sie Nachrichten über die Tätigkeit und die Missionen des IKRK und das vielfältige Wirken der nationalen Gesellschaften.

6. FUNKVERBINDUNGEN DES IKRK

Dringende Funkverbindungen

Am 3. Februar 1966 wurde die tägliche Funkverbindung mit dem Feldlazarett des IKRK in Uqd an der nordjemenitischen Grenze eingestellt. Seit Dezember 1963 unterhielt der Funkdienst des IKRK täglich wichtige Verbindungen mit dieser mitten in der Wüste eingesetzten medizinisch-chirurgischen Einheit.

Im Laufe des Berichtjahrs setzte das IKRK in Nordostjemen vier bewegliche Sanitätsteams ein, die mit leichten Stationen versehen wurden, dank denen sie untereinander und z. T. mit dem Sitz des IKRK in Genf in Kontakt bleiben konnten. Nach den guten Erfahrungen, die man mit einer regelmässigen Verbindung mit der festen Station von Uqd gemacht hatte, hat sich erwiesen, dass kleine Gruppen, die sich in schwierigem Gelände ständig von einem Ort zum andern begeben müssen, mit einer leichten aber leistungsfähigen Ausrüstung versehen werden können, dank deren sie ihre Tätigkeit aufeinander abstimmen und trotz grossen Entfernungen mit ihrem Stützpunkt in Verbindung bleiben können.

Was die Fachleute besonders an diesem Netz interessierte, war seine Regelmässigkeit und seine Wirtschaftlichkeit. Die im Jemen errichteten Stationen arbeiten mit rund 100 Watt, d. h. hundert bis tausend Mal weniger als kommerzielle Sender.

Ausserdem setzte der zentrale Sender HBC 88 sein Versuchs- sendeprogramm zur Verbindung mit den von verschiedenen Rotkreuzgesell- schaften in der ganzen Welt akkreditierten Sende- und Empfangsstationen fort. Jeder dieser Kontakte bedeutet einen weiteren Schritt auf die Errich- tung eines internationalen Rotkreuzfunknetzes, das im Notfall bereitstehen soll, um tatkräftig an der Organisation der Hilfeleistungen mitzuwirken.

Das IKRK verfügt gegenwärtig über zehn bewegliche Stationen; sechs davon sind zur Zeit im Jemen eingesetzt. Die zentrale Station HBC 88 ist nun mit zwei getrennten Sende- und Empfangsanlagen sowie mit rich- tungsempfindlichen Antennen ausgestattet. Insgesamt wurden für die Aus- rüstung des gesamten Funksystems des IKRK seit seiner Schaffung im Jah- re 1963, einschliesslich aller beweglichen Stationen, nicht mehr als 50.000, -- Schweizer Franken ausgegeben.

Es sei daran erinnert, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Endphase des Zweiten Weltkriegs die Dienste des schweizerischen Rundfunks in Anspruch nahm, um Familiennachrichten zu senden, dank denen Tausende von Menschen ihre Angehörigen wiederfinden konnten.

Damit das IKRK besser in der Lage ist, diese ihm laut den Genfer Abkommen zufallende Sonderaufgabe zu erfüllen, wurde ihm die Frequenz 7210 kHz (Wellenlänge 41,61 m) zugeteilt.

Wie alle Jahre, konnte das IKRK auf dieser Frequenz Versuchs- sendungen ausstrahlen, um deren Reichweite zu kontrollieren. Nach der Zahl der aus fünf Kontinenten eingegangenen Hörberichte und Tonbandauf- nahmen zu urteilen, könnte das IKRK im Notfall auf die Mitwirkung der meisten amtlichen Empfangsstationen und unzähliger Hörer zählen, um die- se Nachrichten weiterzugeben.

Im Januar 1966 enthielt die Kartei 289 Korrespondenten aus 23 Ländern; am Jahresende war die Zahl auf 760 Korrespondenten aus 36 Ländern gestiegen. Anhand von 1550 Hörberichten und 61 Tonbandaufnah- men konnten sehr stichhaltige Ausstreuungskarten angefertigt werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dankt den schweizerischen Post-, Telephon- und Telegraphenanstalten und dem schweizerischen Kurzwellenstudio in Bern sowie allen jenen, die seine Versuchssendungen hören, für ihre nutzbringende selbstlose Mitarbeit.

III. FINANZLAGE

1. Bilanz und Jahresabschlusskonto (Tabelle I)

I. AKTIVA

Umsetzbare Wertpapiere - Gegenüber dem Jahr 1965 ist der Gesamtbetrag der "verfügbaren umsetzbaren" Wertpapiere von rund SFr. 12.750.000, -- auf SFr. 11.155.000, -- zurückgegangen. Dieser Umsatz war für das laufende Finanzwesen und die Finanzierung des Defizits erforderlich. Er gestattete, im Haushaltsjahr einige kurzfristige zinstragende Kapitalanlagen vorzunehmen.

Sonstige Schuldner - Dieser Posten enthält Ausgaben für einige Tätigkeiten, die das IKRK auf Rechnung Dritter ausübt. Die Kosten wurden ihm in den ersten Monaten des Jahres 1967 rückerstattet.

Vorschüsse an die Delegationen - Die Erhöhung erklärt sich durch die Zunahme der Aufgaben und der besonders bei den IKRK-Aktionen in Vietnam und im Jemen eingesetzten Personen.

1) Die auf den nachstehenden Tabellen veröffentlichten Konten wurden von der Westschweizerischen Treuhandgesellschaft Ofor A.G., einer vom Schweizerischen Bundesrat und von der Eidgenössischen Bankenkommision genehmigten Gesellschaft, geprüft und für richtig befunden.